

Gemeinde Gundremmingen



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Gundremmingen

am **10.12.2025** von 19:00 Uhr bis 19:47 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Gundremmingen

Gundremmingen, 16.12.2025

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Tobias Bühler

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Anton Frei

Dritte Bürgermeisterin Frau Dr. Alexa Kille

Herr Robert Baur

Herr Bernhard Berger

Herr Ernst Böck

Herr Bertram Fischer

Herr Friedrich-Josef Heidel

Herr Markus Hoser

Herr Christian Joas

Herr Willi Schiele

Herr Thomas Wagner

Entschuldigt abwesend:

Herr Markus Wecker

Schriftführerin:

Karola-Anna Vorreiter

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeister beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 04.12.2025 schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.11.2025 in Abschrift zugestellt.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 13.11.2025
2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der vergangenen Sitzung
3. Bauantrag zur Errichtung einer Zaunanlage mit Toren, Masten für techn. Überwachungseinrichtungen und eines Modulgebäudes für Objektschutzeinrichtungen auf den Flur-Nrn. 2361/10 und 2361/6 der Gemarkung Gundremmingen
4. Hochwasserschutzmaßnahmen - Vorstellung der Vorplanung und Beschluss zur Durchführung "Pumpwerk Kläranlage"
5. gKU Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte: Beitritt neuer Kommunen
6. Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 13.11.2025

Sachverhalt:

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.11.2025

Beschluss:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 13.11.2025 werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 12:0

2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der vergangenen Sitzung

Sachverhalt:

- Kinderspielplatz Gundremmingen - Errichtung eines Sonnensegels über die Sitzgarnitur

3. Bauantrag zur Errichtung einer Zaunanlage mit Toren, Masten für techn. Überwachungseinrichtungen und eines Modulgebäudes für Objektschutzeinrichtungen auf den Flur-Nrn. 2361/10 und 2361/6 der Gemarkung Gundremmingen

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Rückbauanlage Gundremmingen. Die Maßnahmen bedürfen der Durchführung eines Gestattungsverfahrens nach besonderen atomrechtlichen Bestimmungen.

Das bauaufsichtliche Verfahren führt entsprechend den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung das Bayerische Staatsministerium Für Umwelt und Verbraucherschutz als für den Vollzug des Atomgesetzes in Bayer zuständige Behörde.

Die Gemeinde Gundremmingen wird um Mitteilung gebeten, ob aus Sicht der Gemeinde Einwände gegen die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des beantragten Vorhabens bestehen und das Einvernehmen zu erteilen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen erhebt keine Einwände gegen die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des beantragten Vorhabens und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung einer Zaunanlage mit Toren, Masten für techn. Überwachungseinrichtungen und eines Modulgebäudes für Objektschutzeinrichtungen auf den Flur-Nrn. 2361/10 und 2361/6 der Gemarkung Gundremmingen.

Durch die bauliche Abtrennung des Zwischenlagers der BGZ durch die Zaunanlage ändert aus Sicht der Gemeinde Gundremmingen die Situation hinsichtlich der Erschließung nicht. Das Areal der BGZ ist nach wie vor nur über das Gelände und die Einrichtungen der Rückbauanlage der RWE erschlossen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

4. Hochwasserschutzmaßnahmen - Vorstellung der Vorplanung und Beschluss zur Durchführung "Pumpwerk Kläranlage"

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Dr.-Ing. Koch Bauplanung GmbH stellte in der Sitzung den aktualisierten Planungsstand zum Objektschutz des Schmutzwasser-Pumpwerks der Kläranlage Gundremmingen vor. Die Präsentation zeigt die besondere Gefährdungssituation des Pumpwerks im Hochwasserfall sowie die Notwendigkeit, die Funktionsfähigkeit der Anlage sicherzustellen. Als Schutzziel wird eine Hochwasserschutzhöhe von **434,42 m ü. NN** definiert; die geplante Schutzmauer erreicht eine Mauerkrone von **434,54 m ü. NN**

Die Planung umfasst insbesondere:

- die Errichtung einer Schutzmauer entlang des Pumpwerks, einschließlich der baulichen Anpassungen zur Sicherstellung der Schutzhöhen,
- die bauliche und logistische Einrichtung der Baustelle (Zufahrt, Lagerflächen, Bauzaun), wie in den Bauabwicklungsplänen dargestellt
- die Sicherung der Funktion des offenen Pumpwerks sowie die Koordination der Maßnahmen im Umfeld der Kläranlage

Der **Zeitplan** sieht vor, dass die Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanungen, bis Frühjahr 2026 abgeschlossen werden. Parallel soll das Vergabeverfahren erfolgen, sodass ein Baubeginn in der ersten Jahreshälfte möglich wäre.

Die **Kosten** der Maßnahme werden in der Kostenschätzung mit **Brutto 420.000 €** vorgestellt. Auf dieser Grundlage ist eine haushaltsrechtliche Berücksichtigung der Maßnahme erforderlich.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

ja, im Haushaltsplan 2026 vorsehen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die durch das Ingenieurbüro Koch vorgestellte Planung zum Objektschutz des Schmutzwasser-Pumpwerks der Kläranlage Gundremmingen zur Kenntnis und verabschiedet den vorgelegten Planungsstand.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme mit den voraussichtlichen Kosten von 500.000 € brutto in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen und die weiteren Planungsschritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 12:0

5. gKU Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte: Beitritt neuer Kommunen

Sachverhalt:

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R hat in seiner Sitzung am 26.11.2025 die Aufnahme der

- Gemeinde Kutzenhausen (LKR Augsburg),
- Gemeinde Rettenbach (LKR Günzburg),
- Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel (LKR Günzburg)

beschlossen. Kapazitäten für die Erweiterung sind vorhanden. Das gKU besteht derzeit aus 54 Trägerkommunen.

Neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrates ist die zustimmende Beschlussfassung der Gremien der Trägerkommunen erforderlich (Art. 50 KommZG).

Beschluss:

Der Gemeinderat Gundremmingen stimmt dem Beitritt der Gemeinde Kutzenhausen (LKR Augsburg), der Gemeinde Rettenbach (LKR Günzburg) und der Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel (LKR Günzburg) zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R., sowie der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 601.500, - € (bisher 589.000, - €) zu.

Abstimmungsergebnis: 12:0

6. Sonstiges

Sachverhalt:

- Begrüßung an Herrn Pfarrer Harlacher, Herr Harlacher begrüßt den Gemeinderat und erläutert seinen neuen Kalender 2026 mit den Bildern des Kernkraftwerks. In diesem Zuge überreicht Herr Harlacher Herrn Bühler und den Räten jeweils ein Exemplar als Geschenk.

Vorsitzender:

Tobias Bühler
Erster Bürgermeister

Schriftführerin:

Karola-Anna Vorreiter